

Mitteilung des Senats vom 11. August 2009**Lebenssituation von Lesben und Schwulen in Bremen verbessern**

In der Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) am 9. Oktober 2008 wurde der Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD, bis Ende April 2009 einen Bericht über die „Lebenssituation von Lesben und Schwulen in Bremen verbessern“ vorzulegen, beschlossen. Der Senat hat diesen Antrag mit Beschluss vom 29. Oktober 2008 an die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales sowie die Senatorin für Bildung und Wissenschaft, den Senator für Kultur und den Senator für Wirtschaft und Häfen überwiesen.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, einen Bericht vorzulegen, der Erkenntnisse hinsichtlich folgender Fragestellungen darlegt:

1. Welche Maßstäbe und welche rechtlichen Grundlagen befolgen Verwaltungen und öffentliche Gesellschaften hinsichtlich der Berücksichtigung und Gleichbehandlung von Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung?
2. Werden aktive Diversitymanagementstrategien im Personalwesen der öffentlichen Verwaltung, der Eigenbetriebe, bremischen Stiftungen und der kommunalen und staatlichen Gesellschaften bzw. in der bremischen Wirtschaft verfolgt? Wird bei Personaleinstellung und -entwicklung gemäß AGG diskriminierungsfrei gehandelt? Sind diskriminierende Verhaltensweisen im Geschäftsverkehr mit homosexuellen Unternehmern oder Verbrauchern bekannt? Wie kann solchen gegebenenfalls bestehenden Praktiken entgegengewirkt werden?
3. Inwiefern wird die Lebenssituation von lesbischen und schwulen Jugendlichen in Schule, Angeboten der Jugendhilfe, in Jugendberatungs-, -freizeit und -kulturangeboten, in Erziehungs- und Familienberatung, in der Aus- und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern sowie anderen pädagogischen Bereichen berücksichtigt? Welche weiteren Maßnahmen sind zum Abbau von Diskriminierung und zur besseren Information, Aufklärung und Sensibilisierung erforderlich?
4. Inwiefern findet die Situation von Familien mit gleichgeschlechtlichen Eltern teils Berücksichtigung in Beratungsstellen, Jugend- und Familienhilfe, Schulen und Kindertagesstätten? Welche weiteren Maßnahmen sind zum Abbau von Diskriminierung und zur besseren Information, Aufklärung und Sensibilisierung erforderlich? Wie ist die Situation bei der Pflege- und Adoptivelternschaft von Lesben und Schwulen? Welche Maßnahmen sind zur Förderung und zur Verbesserung erforderlich?
5. Inwiefern wird die Lebenssituation von Lesben und Schwulen in der Altenhilfe und in der städtischen Pflegebedarfsplanung, z. B. bei der Konzeption von Altenwohnheimen und -wohngemeinschaften, berücksichtigt?
6. Gibt es eine besondere Situation von Lesben und Schwulen, welche bei der Gesundheitsversorgung zu berücksichtigen ist? Welche Maßnahmen sind gegebenenfalls zur Verbesserung erforderlich?
7. Wie und in welchem Ausmaß sind Lesben und Schwule in Bremen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung von Gewalt betroffen? Welche Maßnahmen sind in diesem Kontext zur Verbesserung von Prävention und Verfolgung von Straftaten erforderlich?

8. In welcher Weise wird das Thema sexuelle Orientierung im Kulturbereich und bei der öffentlichen Kulturförderung berücksichtigt? Welche Maßnahmen sind zu einer verstärkten Behandlung und damit einhergehenden gesellschaftlichen Sensibilisierung erforderlich?
9. Werden in den genannten Bereichen die besonderen Belange von homosexuellen Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderungen berücksichtigt, und welche Maßnahmen können bzw. müssen hier insofern ergriffen werden?
10. In welcher Weise besteht eine Zusammenarbeit des Senats und der Verwaltung mit anderen Bundesländern, dem Bund und europäischen Institutionen zur Verbesserung der Lebenssituation von Lesben und Schwulen?
11. In welcher Weise findet eine Öffentlichkeitsarbeit des Senats über die Lebenssituation von Lesben und Schwulen und besondere Angebote und Maßnahmen statt?

Der Senat legt in der Anlage den Bericht „Lebenssituation von Lesben und Schwulen in Bremen verbessern“ mit der Bitte um Kenntnisnahme vor.

Bericht des Senats zum Beschluss der Bürgerschaft (Landtag) vom 9. Oktober 2008 betreffend des Antrags der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 23. Juni 2008, Drucksache 17/455, „Lebenssituation von Lesben und Schwulen in Bremen verbessern“

Vorbemerkung

Die sexuelle Identität eines Menschen darf ebensowenig ein Grund zur Diskriminierung sein wie das Alter, Geschlecht, die ethnische Herkunft, Religion oder eine Behinderung. Deshalb fördert der Senat die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen unterschiedlicher sexueller Identität in Verwaltung, Unternehmen und Gesellschaft.

In den vergangenen Jahren wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Menschen unterschiedlicher sexueller Identität verbessert (u. a. Lebenspartnerschafts- und Gleichbehandlungsgesetz). In Bremen wurde der Schutz der sexuellen Identität als Diskriminierungsverbot in die Landesverfassung aufgenommen. Dennoch zeigt eine durch den Arbeitskreis Lesben- und Schwulenpolitik Bremen mit Unterstützung der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales durchgeführte bremenweite Umfrageaktion zur Lebenssituation von Lesben, Schwulen und Bisexuellen, dass eine aktive Wertschätzung der verschiedenen Lebensformen noch nicht erreicht werden konnte.

Aus der Fragebogenaktion wurde deutlich, dass die an der Befragungsaktion beteiligten Schwulen und Lesben sich im täglichen Leben zu einem großen Teil diskriminiert fühlen. Der Anteil des Erlebens von Ausgrenzungs-, Benachteiligungs- und Gewaltsituationen (Eigenerfahrungen mit Beschimpfungen und körperlicher Gewalt) liegt mit 55 % bei den Männern und 53 % bei den Frauen relativ hoch. Diese Umfrageergebnisse signalisieren, dass die gesellschaftliche Akzeptanz gegenüber Lesben, Schwulen und Bisexuellen noch starke Defizite aufweist. Der Senat sieht daher die offensivere Umgehensweise mit dem Thema Homosexualität im Bildungs- und Jugendbereich als einen wichtigen Schritt der Antidiskriminierungsarbeit an. Deshalb werden folgende Strategien für notwendig gehalten:

1. Der Senat wirkt darauf hin, dass die Lehrkräfte sowie die Pädagoginnen und Pädagogen im Rahmen von Ausbildung, Studium und Vorbereitungsdienst im Land Bremen verbindlich zum pädagogischen Umgang mit sexueller Vielfalt befähigt werden.
2. Der Senat wirkt darauf hin, dass die Beschäftigten im Kinder- und Jugendhilfereich, insbesondere in den institutionellen Jugendhilfeeinrichtungen, zum Thema Homosexualität geschult werden.
3. Es ist zu gewährleisten, dass die pädagogischen Einrichtungen im Land Bremen über ausreichend zielgruppenspezifisches Informationsmaterial zum Thema sexuelle Vielfalt verfügen und dieses den Kindern, Jugendlichen und Eltern/Sorgeberechtigten auch in geeigneter Form und niedrigschwellig zur Verfügung gestellt wird.

Im folgenden Bericht werden vorrangig Einzelaspekte von Verwaltungshandeln behandelt, ohne den Anspruch damit das gesamte Verwaltungshandeln abzudecken.

1. Welche Maßstäbe und welche rechtlichen Grundlagen befolgen Verwaltungen und öffentliche Gesellschaften hinsichtlich der Berücksichtigung und Gleichbehandlung von Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung?

Im Hinblick auf den Berufszugang, die Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern und die weitere berufliche Entwicklung der Beschäftigten in der Verwaltung und in den öffentlichen Gesellschaften sind insbesondere die Vorschriften des Grundgesetzes Artikel 2 (Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit), Artikel 3 Abs. 1 (Gleichheitsgrundsatz), Artikel 3 Abs. 3 (Benachteiligungsverbot), der Bremischen Landesverfassung Artikel 2 Abs. 1 (Recht auf gleiche wirtschaftliche und kulturelle Entwicklungsmöglichkeiten), Artikel 2 Abs. 2 (enthält seit dem Jahr 2001 ein ausdrückliches Verbot einer Benachteiligung wegen der sexuellen Identität einer Person) sowie die Vorschriften des Lebenspartnerschaftsgesetzes zu erwähnen. Darüber hinaus gelten die beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen. So legt z. B. § 9 des Bremischen Beamtengesetzes fest, dass „die Auslese der Bewerber für die Berufung in das Beamtenverhältnis, die Umwandlung des Beamtenverhältnisses in ein solches anderer Art . . . und die Verleihung eines Amtes . . . nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ohne Rücksicht auf Geschlecht, sexuelle Identität, Abstammung, Rasse, Glauben, religiöse oder politische Anschauungen, Herkunft oder Beziehungen vorzunehmen ist“. Für die bremischen Gesellschaften gelten überdies die Normen des Betriebsverfassungsgesetzes (§ 75). Insbesondere im Beamtenrecht stellt Bremen in der Besoldung, der Versorgung und der Beihilfe gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften mit der Ehe gleich und gehört damit bundesweit zu den Vorreitern.

Der Zugang zu öffentlichen Ämtern steht nach Artikel 33 Abs. 2 Grundgesetz und Artikel 128 Abs. 1 Landesverfassung jedem und jeder Deutschen offen. Entscheidend sind allein Eignung, fachliche Leistung und Befähigung. Eine Benachteiligung wegen der sexuellen Orientierung der Person ist demnach unzulässig (Artikel 33 Abs. 2 Grundgesetz und Artikel 128 Abs. 2 Landesverfassung).

Diese verfassungsrechtlichen Vorgaben werden für die öffentliche Verwaltung als Arbeitgeber und als Anbieter von Leistungen konkretisiert durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vom 14. August 2006 (BGBl. S. 1897). Zu den nach dem Ziel des Gesetzes (§ 1 AGG) zu verhindernden oder zu beseitigenden Benachteiligungen zählen ausdrücklich auch solche wegen der sexuellen Identität.

2. Werden aktive Diversitymanagementstrategien im Personalwesen der öffentlichen Verwaltung, der Eigenbetriebe, bremischen Stiftungen und der kommunalen und staatlichen Gesellschaften bzw. in der bremischen Wirtschaft verfolgt? Wird bei Personaleinstellung und -entwicklung gemäß AGG diskriminierungsfrei gehandelt? Sind diskriminierende Verhaltensweisen im Geschäftsverkehr mit homosexuellen Unternehmern oder Verbrauchern bekannt? Wie kann solchen gegebenenfalls bestehenden Praktiken entgegengewirkt werden?

Diversity Management ist mittlerweile ein wichtiger Bestandteil des Personalentwicklungskonzeptes für den bremischen öffentlichen Dienst.

Anfang 2008 wurde im Aus- und Fortbildungszentrum die Lehrereinheit für Diversity Management gegründet. Diese beschäftigt sich insbesondere mit der Implementierung von Diversity Management in der Aus- und Fortbildung. Im zentralen Fortbildungsprogramm 2008/2009 der Senatorin für Finanzen ist erstmalig ein Schwerpunkt zu dieser Thematik aufgenommen worden. Dieser wird fortgeschrieben. In der Berufsausbildung sind ebenfalls entsprechende curriculare Veränderungen erfolgt. Es wurden flächendeckende Fortbildungen zum AGG sowohl für Führungskräfte als auch speziell für Personalverantwortliche durchgeführt und als ständiges Fortbildungsangebot in das oben genannte Fortbildungsprogramm aufgenommen. Es besteht darüber hinaus im Rahmen des Intranets die Möglichkeit, sich über ein Lernprogramm unabhängig von einem Präsenzseminar über die Inhalte des AGG zu informieren. Alle Informationspflichten, die dem Arbeitgeber nach dem AGG aufgegeben sind, werden erfüllt. Auf der Ebene der Ressorts wurden Beschwerdestellen im Sinne von § 13 AGG eingerichtet.

Für den Bereich der Personaleinstellung und -entwicklung hat die Senatorin für Finanzen im Jahre 2007 einen sogenannten Leitfadens Personalauswahl als Handlungshilfe entwickelt, der es ermöglicht, optimale und den geltenden rechtlichen Bestimmungen entsprechende Personalentscheidungen zu treffen. Ziel ist

es, bei diesen Entscheidungen diskriminierungsfrei zu handeln. Das gilt auch für die Gesellschaften, an denen das Land oder die Stadtgemeinde mehrheitlich beteiligt sind.

Diskriminierende Verhaltensweisen gegenüber Lesben und Schwulen bei der Personaleinstellung und -entwicklung sind dem Senat nicht bekannt. Ihm liegen auch keine Erkenntnisse über Erfahrungen mit diskriminierenden Verhaltensweisen im Geschäftsverkehr mit homosexuellen Unternehmern oder Verbrauchern vor.

3. Inwiefern wird die Lebenssituation von lesbischen und schwulen Jugendlichen in Schule, Angeboten der Jugendhilfe, in Jugendberatungs-, -freizeit und -kulturangeboten, in Erziehungs- und Familienberatung, in der Aus- und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern sowie anderen pädagogischen Bereichen berücksichtigt? Welche weiteren Maßnahmen sind zum Abbau von Diskriminierung und zur besseren Information, Aufklärung und Sensibilisierung erforderlich?

Der Leitfaden zur Sexualerziehung ist Gegenstand in den erziehungswissenschaftlichen Seminaren in der Lehrerbildung im Vorbereitungsdienst des Landesinstituts für Schule. Die entsprechenden rechtlichen Grundlagen werden im Ausbildungsmodul Schulrecht thematisiert. In der Ausbildung für die Unterrichtsfächer und Lernbereiche spielt die Thematik im Sachunterricht sowie in den Fächern Deutsch, Sport, Wirtschaft/Arbeit/Technik, Welt-Umwelt-Kunde und Biologie eine Rolle. Für den Biologieunterricht liegen umfangreiche Materialien für die inhaltliche und methodisch vielfältige Umsetzung der Thematik im Unterricht vor.

Die ablehnende Haltung einer Anzahl junger Menschen gegenüber Homosexualität zeigt auf, dass auch in Zukunft verstärkt aufklärende Maßnahmen mit dem Ziel eingeleitet werden müssen, Homophobie zu verurteilen und zu einer toleranten Einstellung zu gelangen. Zur Verbesserung der Prävention wird im schulischen Kontext auf die Sensibilisierung der in diesem Feld Arbeitenden hingewirkt (siehe auch Antwort des Senats vom 17. Februar 2009 zum Thema: „Gewalt gegen Schwule und Lesben und Bekämpfung der Homophobie im Land Bremen“).

In der Kinder- und Jugendförderung der Stadtgemeinde Bremen gibt es keine eigenständig geförderten Angebote für lesbische und schwule Jugendliche. Im Rahmen von Jugendbildungsmaßnahmen der Träger der freien Jugendhilfe findet und fand in unterschiedlichen Formen eine Auseinandersetzung mit dem Thema „gleichgeschlechtliche Lebensformen statt“.

Es ist nicht auszuschließen, dass in den Einrichtungen der offenen Jugendarbeit lesbische und schwule Jugendliche diskriminiert werden oder diese Lebensformen zur Stigmatisierung von Besuchern/-innen der Einrichtungen genutzt werden.

Dem kann nur durch eine gezielte Aufklärung vor Ort entgegengewirkt werden.

Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales prüft zurzeit, ob gezielte Informations- und Fortbildungsangebote für die Mitarbeiter/-innen in den Einrichtungen, Initiativen und Jugendverbänden hier unterstützend wirken können.

4. Inwiefern findet die Situation von Familien mit gleichgeschlechtlichen Elternteilen Berücksichtigung in Beratungsstellen, Jugend- und Familienhilfe, Schulen und Kindertagesstätten? Welche weiteren Maßnahmen sind zum Abbau von Diskriminierung und zur besseren Information, Aufklärung und Sensibilisierung erforderlich? Wie ist die Situation bei der Pflege- und Adoptivelternschaft von Lesben und Schwulen? Welche Maßnahmen sind zur Förderung und zur Verbesserung erforderlich?

Zur Verbesserung der Prävention wird im schulischen Kontext auf die Sensibilisierung der in diesem Feld Arbeitenden hingewirkt. Der „Leitfaden zur Sexualerziehung“ für Lehrerinnen und Lehrer weist auf die Thematik „Homosexualität“ und die Notwendigkeit der Behandlung im Unterricht hin. Das Thema Gleichberechtigung zieht sich durch den gesamten Leitfaden.

Das Landesinstitut für Schule kooperiert mit dem Rat und Tat Zentrum Bremen und der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, unterstützt Veranstaltungen wie Queer Film Days 2008 zum Thema „Lesbisch sein –

schwul sein" und informiert Schulen, Schülerinnen und Schüler und Eltern z. B. durch Broschüren – „Da fiel ich aus allen Wolken . . ." eine Information für Eltern – und Beteiligung an Plakataktionen „Wer auf diesem Plakat ist anders?" zum Thema Homosexualität.

Im Sinne des Sozialgesetzbuches Achtes Buch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – ist personensorgeberechtigt, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches die Personensorge zusteht. Auf dieser Grundlage erfolgt eine Gleichbehandlung von Familien mit gleichgeschlechtlichen Elternteilen in der Beratung und Leistungserbringung in den unterschiedlichen Angeboten der Jugendhilfe. Soweit die persönlichen Voraussetzungen vorliegen, werden gleichgeschlechtliche Paare auch als Pflege- und Adoptiveltern anerkannt. Insoweit werden keine Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierung sowie zur Förderung und Verbesserung der Situation in diesem Leistungsbereich für erforderlich gehalten.

Seit Bestehen der Pflegekinder in Bremen GmbH (PiB/2002) werden gleichgeschlechtliche Paare als Pflegeeltern bei PiB akzeptiert. Zurzeit besuchen mehrere gleichgeschlechtliche Paare die angebotenen Qualifizierungskurse, um sich darauf vorzubereiten, eine Pflegefamilie zu werden.

Pflegeeltern werden bei PiB grundsätzlich nach ihrer Eignung und Qualifikation ausgewählt. Das Kindeswohl steht im Mittelpunkt.

Da PiB sich am gängigen Familienbegriff orientiert, wonach Familie dort ist, wo Kinder leben, gibt es für PiB keinen Anlass, zwischen Pflegefamilien in Hinblick auf Gleichgeschlechtlichkeit zu unterscheiden.

5. Inwiefern wird die Lebenssituation von Lesben und Schwulen in der Altenhilfe und in der städtischen Pflegebedarfsplanung, z. B. bei der Konzeption von Altenwohnheimen und -wohngemeinschaften, berücksichtigt?

Die "Altenpolitischen Leitlinien", Teil des Altenplans der Stadtgemeinde Bremen, fordern u. a. auf, die konkreten Interessen und Lebenslagen der Älteren bei allen politischen Entscheidungen zu berücksichtigen. Gesellschaftliche Benachteiligungen, die sich im Alter verstärken, sollen ausgeglichen und überwunden werden. Daher soll in die kommende bremische Nachfolgeregelung zum Heimgesetz u. a. aufgenommen werden, dass die kulturelle, religiöse und sprachliche Herkunft, die Sexualität und sexuelle Orientierung zu berücksichtigen sind.

Anders als z. B. in Berlin gibt es in Bremen noch keine Altenwohnangebote, die speziell auf Lesben und Schwule zugeschnitten sind. Für die Zukunft sind solche Angebote aber möglich und wahrscheinlich, da sich die Angebotslandschaft ebenso ausdifferenziert, wie ältere Menschen zunehmend mit persönlich ausgeprägten Lebensorientierungen, Ansprüchen und Vorlieben auftreten. Bisher ist für die älteren Pflegebedürftigen eine Generation prägend, die Homosexualität abgelehnt bzw. verheimlicht hat. Da in nachfolgenden Generationen zunehmend offener damit umgegangen wurde und wird, ist zukünftig auch unter Unterstützungs- und Pflegebedürftigen ein offenerer Umgang mit gleichgeschlechtlichen Lebensorientierungen zu erwarten.

In der Altenpflegeausbildung ist das Thema Homosexualität Bestandteil der theoretischen Ausbildung während des 3. Ausbildungsjahres. Im Rahmenlehrplan findet es sich im Lernfeld 2.1 (Lebenswelten und soziale Netzwerke alter Menschen beim Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen) unter der Überschrift „Sexualität im Alter“.

6. Gibt es eine besondere Situation von Lesben und Schwulen, welche bei der Gesundheitsversorgung zu berücksichtigen ist? Welche Maßnahmen sind gegebenenfalls zur Verbesserung erforderlich?

Die Gesundheitsversorgung von Lesben und Schwulen umfasst keine Besonderheiten. Daher sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Die medizinische Versorgung gleichgeschlechtlicher Partnerinnen und Partner stellt in heutiger Zeit keine separate Herausforderung (mehr) dar. Allerdings ist das Auftreten von HIV/Aids unter homosexuellen Männern traditionell wie auch anhand neuerer Daten höher (und auch dort bekannt!) als in der übrigen Bevöl-

kerung. Dieses erfordert nach wie vor auf die Zielgruppe zugeschnittene aufklärerische Maßnahmen.

7. Wie und in welchem Ausmaß sind Lesben und Schwule in Bremen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung von Gewalt betroffen? Welche Maßnahmen sind in diesem Kontext zur Verbesserung von Prävention und Verfolgung von Straftaten erforderlich?

Die Statistiken der Staatsanwaltschaft weisen gegen Lesben und Schwule wegen ihrer sexuellen Orientierung gerichtete Straftaten nicht gesondert aus. Die Frage kann deshalb mit dem vorhandenen Datenmaterial nicht beantwortet werden. Eine an der Fragestellung orientierte Aktenanalyse wäre mit vertretbarem Aufwand nicht leistbar. Da Ermittlungsverfahren, in denen Lesben oder Schwule Verletzte einer Straftat sind, in nahezu allen Dezernaten vorkommen können, kann wegen der Vielzahl sonstiger Ermittlungsverfahren auch nicht davon ausgegangen werden, dass einzelne Staatsanwälte oder Amtsanwälte Erfahrungswerte zur Zahl von Gewalttaten gegen Lesben und Schwule nennen könnten.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Vorgaben des Datenschutzrechtes werden bei der Polizei im Land Bremen keine Erfassungen der Persönlichkeitsmerkmale einer bestimmten sexuellen Neigung zu Personen vorgenommen. Eine Aussage zur Anzahl möglicher gewaltsamer Übergriffe gegen Lesben und Schwule ist daher aufgrund mangelnder Datenbasis nicht möglich.

8. In welcher Weise wird das Thema sexuelle Orientierung im Kulturbereich und bei der öffentlichen Kulturförderung berücksichtigt? Welche Maßnahmen sind zu einer verstärkten Behandlung und damit einhergehenden gesellschaftlichen Sensibilisierung erforderlich?

Die Freiheit der Kunst ermöglicht die Auseinandersetzung auch und gerade mit Themen, deren gesellschaftliche Akzeptanz noch nicht vorauszusetzen ist. Die visuellen und performativen Künste haben in der Vergangenheit entscheidend zur Enttabuisierung des Themas „Sexuelle Orientierung“ beigetragen. Steuernde Eingriffe wären eher kontraproduktiv. Nicht die Themen, sondern die künstlerische Qualität ihrer Bearbeitung oder ihr Beitrag zur kulturellen Bildung sind der Maßstab für öffentliche Kulturförderung.

9. Werden in den genannten Bereichen die besonderen Belange von homosexuellen Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderungen berücksichtigt, und welche Maßnahmen können bzw. müssen hier insofern ergriffen werden?

In Bremen gibt es mit der zentralen Beratungsstelle für Lesben und Schwule und dem Bremer Lesbentelefon, Einrichtungen, die auch von Migrantinnen und Migrantinnen in Anspruch genommen werden. So hatten beispielsweise im Jahr 2008 nach Auskunft des Rat & Tat-Zentrums von mehr als 700 „Beratungsfällen“ ca. 40 Personen einen Migrationshintergrund. Dabei überwiegen – wie es in der Beratung allgemein der Fall ist – die Frauen, die Gesprächsbedarf haben und um Unterstützung und Beratung nachsuchen.

Aufgrund der Liberalisierungstendenzen der letzten Jahre in Deutschland (Abschaffung des § 175 StGB, Einführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes und vermehrtes Coming-out auch von prominenten Personen) hat sich das gesellschaftliche Klima für Schwule und Lesben deutlich verbessert.

Nach Auskunft des Beratungszentrums sind Lesben und Schwule hier in Deutschland großen psychischen Belastungen ausgesetzt, wenn sie aus Ländern kommen, in denen Homosexualität und gleichgeschlechtliche Beziehungen auf Ablehnung, Ächtung oder Ausgrenzung beruhen oder aus religiösen Gründen verboten oder gar strafrechtlich verfolgt werden (z. B. katholisch geprägte Länder in Südamerika oder muslimische Ethnien aus Osteuropa). Diese Personen befinden sich dann häufig in der Situation, ihre Gleichgeschlechtlichkeit besonders gegenüber ihren Familien und ihrer Bezugsgruppe geheim halten zu müssen, und es fällt den betroffenen Familien, wenn sie selbst in dieser konservativen Tradition stehen, besonders schwer, diese Lebensentwürfe ihrer Kinder zu akzeptieren. In seltenen Fällen suchen auch Migranteltern, besonders die Mütter, die Beratungsstelle auf, um sich Rat und Unterstützung zu holen. Der Senat unterstützt und anerkennt diese wichtige Beratungsarbeit, die sich auch an Migrantinnen und Migrantinnen wendet.

Nach Einschätzung des Senats ist auch die Präventionsarbeit in Schulen und Jugendeinrichtungen von großer Bedeutung, um dem Sprachduktus und der abwertenden Haltung von (insbesondere männlichen) Jugendlichen gegenüber Schwulen und Lesben entgegenzuwirken.

Eine Abfrage bei den Leistungserbringern bzw. Ämtern in Bremen und Bremerhaven hat für die Bereiche der behinderten Menschen im Sinne des SGB XII ergeben, dass das Thema „behinderte homosexuelle Menschen“ bzw. „behinderte homosexuelle Menschen mit Migrationshintergrund“ kaum Relevanz hat. Es taucht nur vereinzelt auf im Rahmen von Individualberatungen oder angeleiteten Männer- bzw. Frauengesprächskreisen. Handlungsbedarf wird dort nicht gesehen.

10. In welcher Weise besteht eine Zusammenarbeit des Senats und der Verwaltung mit anderen Bundesländern, dem Bund und europäischen Institutionen zur Verbesserung der Lebenssituation von Lesben und Schwulen?

Es finden jährliche Bund-Länder-Treffen der Referentinnen und Referenten für gleichgeschlechtliche Lebensweisen statt. Das Bundesland Bremen ist dabei durch den Fachbereich „Gleichgeschlechtliche Lebensweisen“ der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales vertreten. Auf den Bund-Länder-Treffen wurden beispielhaft folgende Themen erörtert:

- Die Situation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern in der Gesellschaft und am Arbeitsplatz mit besonderem Fokus auf (Anti-)Diskriminierung,
- Das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG) im Jahr der Chancengleichheit – Erste Erfahrungen,
- Erfahrungsaustausch bei der Umsetzung des AGG,
- Länderberichte zu Aktivitäten und Problemen.

11. In welcher Weise findet eine Öffentlichkeitsarbeit des Senats über die Lebenssituation von Lesben und Schwulen und besondere Angebote und Maßnahmen statt?

Unter Mitwirkung der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales wurde am 13. August 2002 die Landesinitiative für Lesben- und Schwulenpolitik gegründet. Die Landesinitiative für Lesben- und Schwulenpolitik ist ein unabhängiger Zusammenschluss von am lesben- und schwulenpolitischen runden Tisch vertretenen Initiativen, Organisationen, Einrichtungen, Vereinen und Verbänden im Land Bremen. Es finden regelmäßige Treffen zwischen den in der Landesinitiative vertretenen Institutionen und dem Referatsbereich „Gleichgeschlechtliche Lebensweisen“ der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales sowie anderen Teilen der Verwaltung statt. Der runde Tisch dient der gegenseitigen Information und dem Fachaustausch. Er wirkt darauf hin, Politik, Verwaltung und lokale Öffentlichkeit für die Situation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgenderpersonen zu sensibilisieren mit dem Ziel, die Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen in allen gesellschaftlichen Bereichen zu fördern und damit diskriminierende Ungleichbehandlungen aufgrund der sexuellen Orientierung abzubauen und die Emanzipation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgenderpersonen als Einzelperson und als Gruppen zu fördern.